#### Ausschuss Finanzen

#### Tätigkeitsbericht 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch die Kammerversammlung am 14.11.2018 mit Aufwendungen in Höhe von 15.374 EUR und Erträgen in Höhe von 14.200 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.174 TEUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 755 TEUR und durch die Verwendung des Überschusses von 419 TEUR gedeckt. Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2019 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2019 im März 2020. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 759 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 134 EUR weniger Erträge als geplant erzielt. Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2019 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Übertragung der weiteren zusätzlichen Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz ab 1.1.2019 führt zu einer weiteren Erhöhung von Aufwendungen und Erträgen. Saldiert ergibt sich für alle seit 2017 neu übertragenen Aufgaben eine über die Kammerbeiträge erfolgte Finanzierung im Jahr 2019 von 39 TEUR. Allerdings können nicht alle Gemeinkosten (interne Kosten für Verwaltung, EDV und Abrechnung) aufgrund der Förderbestimmungen umgelegt werden. Die buchhalterische Erfassung über Teilhaushalte erfordert, auch wegen unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		EUR
Erträge gesamt		14.066.008,81
davon	Kammerbeiträge	9.442.166,04
Gebühren		2.078.257,57
	- Gebühren laut Gebührenordnung	1.318.949,90
	- Gebühren Fortbildung	759.307,67
Kapita	alerträge	40.604,13

Sonstig	je Erträge - Teilhaushalte Qualitätssicherung - Drittmittel - Sonstige Erträge	2.504.981,07 586.228,56 314.067,97 1.604.684,54
Aufwendungen gesamt		14.614.700,55
davon	Personalaufwendungen	6.711.044,45
	Aufwand für Selbstverwaltung	997.511,00
	Sachaufwand	5.658.349,18
	<ul> <li>Honorare, Fremde Lohnarbeit</li> </ul>	934.886,86
	<ul><li>Geschäftsbedarf</li></ul>	259.271,87
	<ul> <li>Telefon, Porto</li> </ul>	209.472,46
	<ul> <li>Versicherungen, Beiträge</li> </ul>	901.193,97
	<ul> <li>Beiträge an Bundesärztekammer</li> </ul>	809.391,60
	<ul> <li>Reise- und Tagungsaufwand</li> </ul>	842.109,66
	<ul> <li>Sonstige Verwaltungsaufwand</li> </ul>	1.236.462,48
	<ul> <li>Gebäudeabhängiger Aufwand</li> </ul>	1.274.951,88
	Abschreibungen	1.247.795,92

Erstmals wurden die nachgewiesenen Aufwendungen der Kreisärztekammern bei den einzelnen Aufwandspositionen abgebildet und nicht mehr über die pauschale **Position "Rücklaufgelder"**.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 548.691,74 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 789.827,15 EUR tragen allerdings zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2019 inklusive Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.080.568,80 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2, zur Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig, zur Rücklage Projekte Kreisärztekammern verwendet und der Restbetrag vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	831	5,7
Kreisärztekammern	435	3,0
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.781	12,2
Weiterbildung, Fortbildung	2.435	16,7
Qualitätssicherung	952	6,5
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sach- fragen/Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	835	5,7

Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	591	4,0
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	968	6,6
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.212	8,3
Gebäude und Interne Organisation	2.609	17,9
Informatik	680	4,6
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungs- stelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	476	3,3
Beiträge an Bundesärztekammer	809	5,5

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

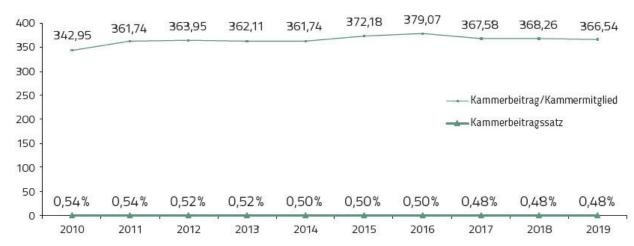
Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen fünf Sitzungen im Jahr 2019 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Der Finanzausschuss befasste sich mit einer Verbesserung der Portalnutzung für die Beitragsveranlagung. 3.384 Kammermitglieder haben die dreiprozentige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das sind 543 mehr als 2018. Damit erfolgte eine weitere finanzielle Entlastung der Kammermitglieder. Die Erträge aus Kammerbeiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent gestiegen. Und das in erster Linie aufgrund der Zunahme an Kammermitgliedern um 551.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag pro Kammermitglied betrug im Jahr 2019 366,54 EUR und ist um 0,5 Prozent gegenüber 2018 gesunken.

# Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes



Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2018. Es musste eine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze von zwei Kreisärztekammern veranlasst werden. Aus der Rücklage "Projekte Kreisärztekammern" wurden 7.500 EUR an zwei Kreisärztekammern für Projekte nach Antrag auf Basis des geltenden Kriterienkataloges ausbezahlt.

Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in die Bilanz der Kammer aufgenommen. In diesem Jahr erfolgt erstmalig eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV (Gewinn und Verlust). Im Jahr 2019 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen des Vorjahres auf eine interne Vor-Ort-Revision bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder verzichtet. Diese Prüfungen finden im Jahr 2020 wieder statt. Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2019 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

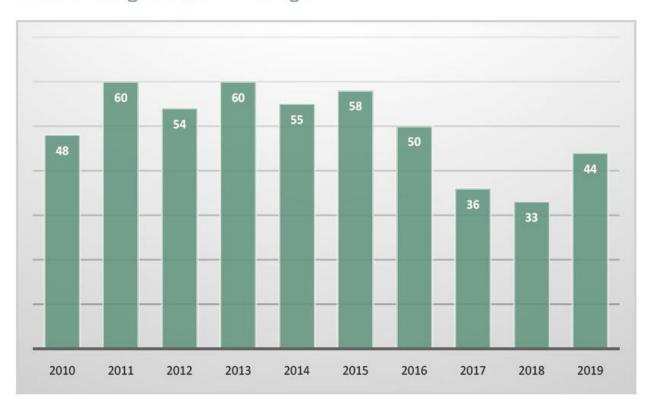
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 44 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 11 Anträge mehr als im Jahr 2018. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 3 Antragsstellern Ratenzahlung
- 3 Antragsstellern Stundung über das Kammerbeitragsjahr hinaus
- 8 Antragstellern Beitragserlass und
- Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 4 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für 14 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

### Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2019 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.805 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 6.167 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 5.466 Mitglieder im Ruhestand
- 16 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2019 bei 7.988 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 369 Ärzte mehr als im letzten Jahr.

Etwa 1.000 Ärzte im Rentenalter (geboren vor 1954) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Von den im Jahr 2019 eingereichten acht Widersprüchen zu Bescheiden über Kammerbeiträge und zwei Widersprüchen zu Gebührenangelegenheiten mussten im Finanzausschuss vier Widersprüche entschieden werden. Die restlichen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum

Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig.

Dem Finanzausschuss lag in 2019 kein Fall zur Beurteilung vor, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist.

Aufgrund der stärkeren Mobilität und von (wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft und von einem Krankenhaus musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2019 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2019 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2019 wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 2.088 EUR in Raten aus dem Fonds ausbezahlt. Ein Darlehen wurde komplett und ein Darlehen teilweise zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,2 Prozent erzielt. Verwahrgelder oder Negativzinsen wurden nicht gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden 3.953 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Im Beitragsjahr 2019 konnten bis zum 30.6.2019 15.324 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31.12.2019 betrug die Zahl der regulär zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 19.477. Das waren 325 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

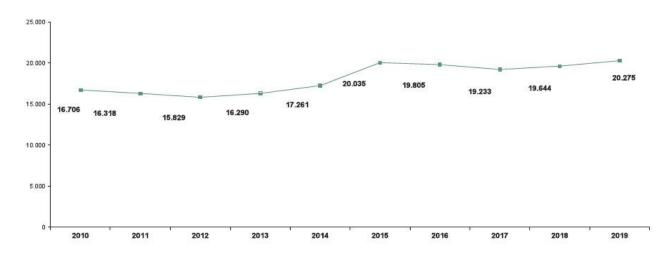
Bis zum Ende des Jahres hatten 55 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag. Das betraf 26 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Mittlerweile nutzen circa 65 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschrifteinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. 3.384 Kammermitglieder konnten 3 Prozent Kammerbeitragsermäßigung in Anspruch nehmen, da sie sich fristgerecht über das Mitgliederportal einstuften, die erforderlichen Nachweise hochluden und SEPA-Lastschriftmandat erteilt hatten. Das entspricht einer Ersparnis von circa 55.000 EUR.

181 Kammermitglieder, das entspricht unter 1 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder, konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2019 veranlagt werden. Gründe dafür

waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträge nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass, die im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnten.

## Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen



Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr trotz zunehmender Portalnutzung etwas erhöht. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung, die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2019 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

#### Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll-stre- ckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	1	1	0
Kammerbeitrag 2013	0	1	0
Kammerbeitrag 2015	3	5	0
Kammerbeitrag 2016	2	3	1
Kammerbeitrag 2017	13	21	2
Kammerbeitrag 2018	78	74	8
Kammerbeitrag 2019	1	1	0
Gesamt	98 (VJ 145)	106 (VJ 117)	11 (VJ 25)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Führung elektronischer Beitragsakten und das Modul Beitragsveranlagung im Mitgliederportal haben sich bewährt und so konnte trotz der zunehmenden Anzahl Beitragspflichtiger Personalzuwachs vermieden werden.

Nach dem Auszug der Sächsischen Ärzteversorgung zum 30.9.2019 wurde mit den geplanten Umbauarbeiten in Haus 2 begonnen. Zum Jahresende konnte ein Mieter aus Haus 1 in Haus 2 einziehen. Die Umbauarbeiten in Haus 2 sollen Ende März 2020 beendet sein. Zeitverzögerungen ergaben sich insbesondere aus fehlenden Kapazitäten der auszuführenden Handwerksbetriebe.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie die gemeinsame Geschäftsstelle der Klinischen Krebsregister (KKR) in Sachsen seit 1.9.2017, die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbünde seit 1.10.2017 und die Landesgeschäftsstelle sektorenübergreifende Qualitätssicherung seit 1.10.2017 wurde um die Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz seit 1.1.2019 erweitert. Der für diese zusätzlichen Aufgaben direkt durch Kammerbeiträge zu finanzierende Betrag beläuft sich 2019 auf 39 TEUR. Zusätzlich werden aufgrund der Förderbedingungen entstehende Gemeinkosten der Kammer nicht vollumfänglich gegenfinanziert.

Für die Herausgabe der elektronischen Heilberufeausweise bietet die Sächsische Landesärztekammer als eine der wenigen Ärztekammern noch das Kammerldent-Verfahren als Serviceleistung für ihre Mitglieder an. Im Oktober 2019 unterzogen sich die Mitarbeiter einer Umsetzungsprüfung durch den TÜV-IT, um die Voraussetzungen dafür auch in der Zukunft zu schaffen.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin (veröffentlicht in der Broschüre "Tätigkeitsbericht 2019")